

Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Mieterrat und Mieterbeiräten

Ein Material der Initiativgruppe Berliner Mieterbeiräte / 30.08.2019

Mieterbeirat

Arbeitsgrundlage: Leitlinien für die Arbeit der MBR und Zusammenarbeit mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen vom 29. Mai 2018 – sieben mögliche Arbeitsgegenstände gemäß Leitlinien

Mieterrat

**Arbeitsgrundlage: Gesetz über die soziale Wohnraumversorgung in Berlin vom November 2016, in Kraft zum 01.01.2017
- zwei Aufgabenbereiche gemäß Gesetz**

Unterschiede

- * Mieterbeirat pro Wohngebiet / Quartier mit mehr als 300 Wohneinheiten (1 bis 9 Mitglieder pro MBR)
- * Ist Ansprechpartner für Anliegen, die das jeweilige Wohngebiet betreffen und koordiniert die Interessenlagen der MieterInnen, z.B. zur Verbesserung der Nachbarschaftshilfe und des Zusammenlebens
- * Vertritt Anliegen und Sichtweisen aller MieterInnen gegenüber dem Wohnungsunternehmen und setzt sich für die Verbesserung der Wohnsituation (z.B. Serviceleistungen des Unternehmens) und des Wohnumfeldes ein
- * Bemüht sich um Inangsetzung einer intensiven Kommunikation mit den MieterInnen und deren Einbeziehung in Aktionen zur Verbesserung des Wohnens
- * Nimmt im Interesse der MieterInnen das Anhörungs- und Vorschlagsrecht gegenüber dem Quartiersmanagement in Anspruch
- * **Gewählt von den MieterInnen des jeweiligen Wohngebietes / Quartiers**

- * Mieterrat für alle MieterInnen des Wohnungsunternehmens in Berlin (11 Mitglieder, davon 1 Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens)
- * Vertritt Anliegen und Sichtweisen aller MieterInnen des Wohnungsunternehmens bei komplexen Unternehmensentscheidungen
- * Bestimmt durch Stellungnahmen die strategische Gesamtplanung und langfristige Entwicklung des Wohnungsunternehmens mit
- * **Gewählt von allen MieterInnen eines jeden der 6 landeseigenen Wohnungsunternehmen**

Gemeinsamkeiten

- Vertrauenswürdige Ansprechpartner der MieterInnen / enge Zusammenarbeit miteinander,
- Unabhängig, überparteilich, ehrenamtlich, gewählt, Amtszeit 4 - 5 Jahre

Darüber hinaus nehmen Mieterbeiräte Ideen und Vorschläge der MieterInnen zum Mietspiegel, zum Bundesmietrecht und zu den vom Land Berlin getroffenen Festlegungen zum Wohnen auf und entwickeln daraus fundierte Vorschläge, die sie direkt oder über die Initiativgruppe Berliner Mieterbeiräte an die entsprechenden Parlamente, staatliche Verwaltungen, Parteien und Mietervertretungen weiterleiten.